

DB ZK

m.

s.B.42.13. - WT/bg

Bern, den 10. Februar 1975

VERTRAULICHNotiz an Herrn Botschafter DIEZ

Bundesbeschluss über die Verwendung
der in der Schweiz befindlichen Ver-
mögen rassistisch, religiös oder politisch
verfolgter Ausländer oder Staatenloser

Unter dem Vorsitz von Ständerat Eggenberger und in Anwesenheit von Herrn Bundesrat Furgler fand am 10. Februar 1975 die Sitzung der Kommission des Ständerates zur Vorberatung des im Ingress erwähnten Bundesbeschlusses statt.

Nach seinem einleitenden Votum, in welchem er die Genesis des BB skizziert, gibt mir Herr Bundesrat Furgler Gelegenheit, die Kommission in vertraulicher Weise über die beiden mit Polen und Ungarn getroffenen Vereinbarungen zu orientieren, die eine abweichende Regelung vorsehen.

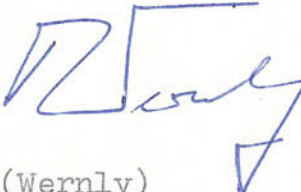
In der Eintretensdebatte kritisiert Herr Ständerat Stucki die Tatsache, dass man zwei sozialistischen Staaten so weit entgegengekommen ist. In ihren Antworten unterstreichen die Herren Bundesrat Furgler und Prof. Hausheer die Notwendigkeit für die Schweiz, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Ergänzend weise ich auf die besonderen Umstände hin, die bei diesen Vereinbarungen eine Rolle gespielt haben und betone, dass diese lange vor Inkrafttreten des BB über die erblosen Vermögen vom 20. Dezember 1962 eingegangen worden sind und zwar im Interesse von geschädigten Landsleuten. Herr Ständerat Stucki erklärt sich von diesen Antworten befriedigt.

./.



Herr Bundesrat Furgler weist schliesslich darauf hin, dass der Bundesrat im Interesse der Sache und im Bestreben, eine unerwünschte öffentliche Polemik mit internationalem Echo zu vermeiden, eine Differenz zwischen den beiden Räten vermeiden will und sich deshalb mit dem einstimmigen Entschcheid des Nationalrates (2/3 an Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund - 1/3 an Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe statt an IKRK) abfindet.

Dieser Meinung schliesst sich die Kommission an und beschliesst einstimmig, dem BB in der Version des Nationalrates zuzustimmen.



(Wernly)